

Nr.: BV-143/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 13.11.2015
13.11.2015

Fachbereich
Stadtentwicklung
Kirchner, Jochen
Tel.: 421-600
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-143/2015

Betreff :

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Förderprogramms „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Maßnahmen:

Antrag 1: Sportstätte Platz der Jugend,
Platz der Jugend 2 in 06886 Lutherstadt Wittenberg
- Umbau eines vorhandenen Tennenplatzes zu einem modernen
Kunstrasenplatz mit neuer Beleuchtungsanlage

und

Antrag 2: Grund- und Sekundarschule „Heinrich Heine“,
Heinrich Heine-Weg 1, OT Reinsdorf in 06889 Lutherstadt Wittenberg
- Erweiterungsbau Einfeldturnhalle

die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme der Maßnahmen in den Investitionsplan der Lutherstadt Wittenberg erfolgen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG - Antrag 1 Kunstrasenplatz**

Investitions-Nr.	Nummer	Neubau Kunstrasenplatz mit innovativer Beleuchtung
-------------------------	--------	--

Teilhaushalt		
Produkt	Nummer	Bezeichnung
Konten	Auszahlungskonto	Nummer Bezeichnung
	Einzahlungskonto	Nummer Bezeichnung

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/Sp enden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
Euro 1.141.792,42	Euro 1.027.613,18	Euro	Euro 114.179,24	ab Jahr 2017	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2016		2016	
		2017	150.000,00	2017	135.000,00
Bedarf	Bedarf	2018	991.792,42	2018	892.613,18

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZAnlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart	bauliche Außenanlage/ Kunstrasenplatz			
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro	1.141.792,42	Datum Inbetriebnahme	01/2019	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung			
Zugänge	Abgänge	Zugänge		Abgänge	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2017	150.000,00	2017	
Bedarf	Bedarf	2018	991.792,42	2018	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro	1.027.613,18			
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt	01/2019	Datum Anlageabgang		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung			
Zugänge	Abgänge	Zugänge		Abgänge	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2017	135.000,00	2017	
Bedarf	Bedarf	2018	892.617,18	2018	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	01/2019	Dauer	25 Jahre
Abschreibungen	45.672 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	01/2019	Dauer	25 Jahre
Auflösung Sonderposten	41.104,52 Euro (jährlicher Ertrag)			

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG – Antrag 2 Erweiterungsbau Turnhalle**

Investitions-Nr.	Nummer	Erweiterungsbau Turnhalle
-------------------------	--------	---------------------------

Teilhaushalt		
Produkt	Nummer	Bezeichnung
Konten	Auszahlungskonto	Nummer Bezeichnung
	Einzahlungskonto	Nummer Bezeichnung

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
				Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung	
Euro 1.524.500,00	Euro 1.372.050,0 0	Euro	Euro 152.450,00	ab Jahr	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2016	92.600,00	2016	83.340,00
		2017	766.800,00	2017	690.120,00
Bedarf	Bedarf	2018	665.100,00	2018	598.590,00

Die Investitionen sind in den Nachtragshaushalt 2016 aufzunehmen.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZAnlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart	Turnhalle			
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro	1.524.500,00	Datum Inbetriebnahme	01/2019	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung			
Zugänge	Abgänge	Zugänge		Abgänge	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2016	92.600,00	2016	
		2017	766.800,00	2017	
Bedarf	Bedarf	2018	665.100,00	2018	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro	1.372.050,00			
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt	01/2019	Datum Anlageabgang		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung			
Zugänge	Abgänge	Zugänge		Abgänge	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2016	83.340,00	2016	
		2017	690.120,00	2017	
Bedarf	Bedarf	2018	598.590,00	2018	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	01/2019	Dauer	50 Jahre
Abschreibungen	30.490,00 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	01/2019	Dauer	50 Jahre
Auflösung Sonderposten	27.441,00 Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat einen Projektaufruf 2016 zur Antragstellung von Investitionen bis zum 13. November 2015 ausgelobt.

Mit diesem Bundesprogramm sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential für den Zeitraum 2016 bis 2018 gefördert werden.

Im Projektaufruf stellen die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur in der Stadt die Förderschwerpunkte dar.

Die Antragstellung muss online bis zum 13. November 2015 erfolgen und der Stadtratsbeschluss ist spätestens bis zum 4.12.2015 nachzureichen.

Die Förderung durch den Bund erfolgt zu 90 % und 10 % hat die Kommune zu tragen, sofern sich die Kommune in der Haushaltskonsolidierung befindet.

Die Lutherstadt Wittenberg stellt folgende Anträge:

**Antrag 1: Sportstätte Platz der Jugend –
Neubau eines Kunstrasenplatzes mit neuer Beleuchtungsanlage
Projekträger: Lutherstadt Wittenberg**

Der Sportplatz samt Funktionsgebäude liegt in der Innenstadt am Rande der Altstadt und wird in der städtischen Sportstättenkonzeption dem Hauptsportzentrum Innenstadt zugeordnet. Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen haben hier höchste Priorität. Die Sportanlage wird durch den Vereinssport, SV Einheit Wittenberg e.V., mit über 400 Mitgliedern genutzt. Darüber hinaus werden die Anlagen durch weitere Vereine und Interessenten (Sparkasse Wittenberg, private Nutzer) beansprucht.

Die Anlage ist aufgrund der Innenstadtlage hervorragend integriert, gut zu Fuß/per Rad/ ÖPNV zu erreichen und wird mit einer hohen Wertigkeit für die zukünftige Sportstättenstruktur eingestuft.

Wertigkeit und Zustand der Anlagen ergeben eine Einstufung des Sportplatzes mit seinen Anlagen in die höchste Sanierungspriorität.

Die Stadt der kurzen Wege findet in Wittenberg auch in Bezug auf die Sportstättenentwicklung Anwendung. Die Sportanlage ist ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lebens und der Freizeitgestaltung für differenzierte Nutzer- und Altersgruppen in der Stadt. Im Einzugsgebiet zukünftiger Flüchtlingsunterkünfte kann das Sportgelände in naher Zukunft als Ort der Integration auch das friedliche Zusammenleben und den sozialen Austausch zwischen den Kulturen in der Lutherstadt Wittenberg fördern, was schon praktiziert wird. In der Abteilung Fußball sind in jeder Altersgruppe bereits Flüchtlinge integriert.

Ausgehend von den Grundsätzen setzt das Leitbild der Sportstättenstruktur 2025 folgende Schwerpunkte: Für die Lutherstadt Wittenberg werden zwei Hauptsportzentren in der Kernstadt festgelegt. Die Sportanlage Platz der Jugend ist Teil des Zentrums Innenstadt, wo vielfältige und wettkampfsportfähige Angebote von gesamtstädtischer und zentralörtlicher Bedeutung vorgehalten und deren verkehrliche Erschließung sowie Bedarf an Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen höchste Priorität genießen.

Der Platz der Jugend in Altstadtnähe gewährleistet aufgrund seiner zentralen Lage zum einen die Umweltverträglichkeit aufgrund einer guten Anbindung und gesicherten Erschließung bzw.

Erreichbarkeit. Darüber hinaus werden durch die Lage Nutzungskonflikte vermieden. Soziale Integration sowie eine optimale Sportstättennutzung kann durch den dauerhaften Betrieb auf dem Kunstrasenplatz sichergestellt werden.

Der Bau eines Kunstrasenplatzes ist notwendig, um den Nachwuchs-, sowie den Herrenbereich intensiver fördern zu können. Gegenwärtig ist ein Trainingsbetrieb auf dem Tennenplatz nur eingeschränkt möglich (zu hohe Staubbelastung und Verletzungsgefahr).

Mit dem Kunstrasenplatz könnten die Trainingszeiten der einzelnen Altersbereiche und der anderen Abteilungen wesentlich effektiver gestaltet werden und der Nutzungsgrad würde weiter erhöht. Der Kunstrasenplatz ist das ganze Jahr über bespielbar.

Desweiteren werden durch eine moderne und innovative Beleuchtung (LED) des Platzes die Betriebskosten für den Verein und die Lutherstadt Wittenberg zu einer wesentlichen Senkung führen.

Die beantragten Gesamtkosten liegen bei 1.141.792,42 €, davon 90 % Bundesförderung 1.027.613,18 € und 10 % Eigenanteil 114.179,24€.

Im Jahr 2018 sollen die Baumaßnahmen beendet sein.

**Antrag 2: Grund- und Sekundarschule „Heinrich Heine“,
Erweiterungsbau Einfeldturnhalle
Projektträger: Lutherstadt Wittenberg**

Die Turnhalle im Ortsteil Reinsdorf (nördlich der Altstadt) ist einem Bildungszentrum mit Sekundarschule, Grundschule, Hort und Kindertagesstätte zugeordnet und wird außerhalb der Kernstadt in der Sportstättenkonzeption 2025 als Schulsportzentrum festgelegt, welches zugleich den Vereinssport in den umliegenden Siedlungsbereichen von Dobien, Braunsdorf, Reinsdorf und Tonmark unterstützt und zum Teil auch gesamtstädtische Nachfrage generiert. Die heutige Turnhalle wird neben den genannten Bildungseinrichtungen in Reinsdorf auch durch die Vereine MTV-Wittenberg v. 1862 e.V. sowie SV Reinsdorf e.V. genutzt. Darüber hinaus beanspruchen mit der AWO, dem Jugendclub, dem Karnevalsverein RCC e.V., der FFW Reinsdorf und einer privaten Sportgruppe 5 weitere Nutzer die Räumlichkeiten. Die Halle ist wichtiger Bestandteil des sozialen Lebens und der Freizeitgestaltung für differenzierte Nutzer- und Altersgruppen in Reinsdorf und den umliegenden Siedlungsbereichen. Die wöchentliche Auslastung ist mit mehr als 90% überdurchschnittlich. Mit der heutigen Hallengröße stößt die Stadt zur optimalen Bewältigung der umfassenden Sport- und Bewegungsangebote für differenzierte Nutzergruppen an Ihre Grenzen.

Ziel ist ein bedarfsgerechtes, zielgruppenorientiertes, funktionales und räumlich effizient verknüpftes Netz an Sportstätten. In den Ortsteilen geht es um die Entwicklung von teilräumlich zentralen Sportstättenangeboten, die neben dem anliegenden Ortsteil auch die umliegenden Stadtgebiete versorgen. Außerhalb der Kernstadt tragen soziale u. vereinsbasierte Freizeitgestaltung zum generationsübergreifenden Miteinander/Austausch bei. Die Stadt will mit räumlicher/sächlicher Ausstattung von Schulen/Kindertageseinrichtungen zeitgerechte Sport- u. Bewegungsangebote gewährleisten und im Zusammenwirken von Vereinen, Eltern, Lehrkräften und ErzieherInnen vielfältige, weiterführende und altersgerechte Spiel-/Sport- und Bewegungsmöglichkeiten auch außerhalb fester Schulzeiten anbieten, welche Kinder/Jugendliche zusätzlich fördern und zur Ausbildung sozialer Kompetenzen beitragen.

Die Maßnahme ist Teil eines definierten Schulsportzentrums, das zugleich den Vereinssport unterstützt und z.T. auch gesamtstädtische Nachfrage generiert. Sanierungs-/Aufwertungsbedarfe haben hier Vorrang. Schulsportanlagen für Grundschulen sollten möglichst

am Schulstandort bzw. standortnah vorgehalten werden. Der geplante Erweiterungsbau der Turnhalle Reinsdorf liegt zentral zwischen mehreren Siedlungskernen, ist städtebaulich ins bauliche Umfeld integriert, durch eine ÖPNV-Haltestelle sowie eine barrierefreie Fuß- sowie Radläufige Anbindung erreichbar. Als räumlich konzentrierte Anlage von Sekundar- u. Grundschule, Hort und Kita bildet der gesamte Bereich mit Außen- u. Sportanlagen einen „Campus“. Begünstigt durch die zentrale Lage, Integrität u. Auslastung, ergibt sich eine wichtige Rolle für den umliegenden Einzugsbereich für die Wahrnehmung von Sport, Bewegung- u. Freizeitangeboten und damit eine hohe Wertigkeit für die Sportstättenlandschaft in der Stadt.

Mit der Einordnung im Sportstättenleitbild ist die langfristige Nutzbarkeit sichergestellt. Die Planungen wurden bereits begonnen. Die Umsetzung ist im vorgesehenen Förderzeitraum angedacht.

Die Maßnahme gewährleistet aufgrund der zentralen Lage und Angebotskonzentration die Umweltverträglichkeit (gute auch barrierefreie Anbindung, Erreichbarkeit). Nutzungskonflikte werden vermieden. Soziale Integration und optimale Sportstättennutzung kann generationsübergreifend sichergestellt werden.

Die beantragten Gesamtkosten liegen bei 1.524.500,00 €, davon 90 % Bundesförderung 1.372.050,00 € und 10 % Eigenanteil 152.450,00 €.

Im Jahr 2018 sollen die Baumaßnahmen beendet sein.

II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg beteiligt sich an der Antragstellung zum Projektauftrag 2016 zur „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit den beiden Anträgen

Antrag 1: Sportstätte Platz der Jugend,
Platz der Jugend 2 in 06886 Lutherstadt Wittenberg
- Umbau des vorhandenen Tennenplatzes (Asche/Schlackeplatz) zum
Kunstrasenplatz mit Beleuchtungsanlage

und

Antrag 2: Grund- und Sekundärschule „Heinrich Heine“,
Heinrich Heine-Weg 1, OT Reinsdorf in 06889 Lutherstadt Wittenberg
- Erweiterungsbau Einfeldturnhalle

Die Förderung beträgt 90 % durch den Bund. Die Aufnahme in den Investitionsplan 2016, 2017 und 2018 wird veranlasst und der Stadtratsbeschluss wird Bestandteil des Förderantrages.

III. Anlagen

Anlage 1 - Erläuterungsbericht Platz der Jugend - Kunstrasenplatz
Anlage 2 - Hauptlageplan Platz der Jugend - Kunstrasenplatz
Anlage 3 - Kostenermittlung Platz der Jugend - Kunstrasenplatz
Anlage 4 - Erläuterungsbericht mit Lageplan Erweiterungsbau Turnhalle
Anlage 5 - Kostenaufstellung Erweiterungsbau Turnhalle